



Machen wir
es möglich.

Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub

Version: Oktober 2024 / gültig ab 1. Jänner 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Servicebeschreibung	7
3.1 Systemzugang.....	7
3.1.1 Registrierung der Empfänger (Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien)	7
3.1.2 Registrierung der Sonstigen Empfänger	7
3.1.3 Registrierung der Unternehmen	7
3.1.4 Authentifizierung der User	8
3.2 Datensicherheit/Integrität übermittelter Daten	9
3.3 Datenverfügbarkeit.....	9
3.4 Systemverfügbarkeit und Servicezeiten	9
3.4.1 Onlineverfügbarkeit.....	9
3.4.2 Betreuter Betrieb	10
3.5 Dokumentation.....	10
4. Leistungen der OeKB	11
5. Leistungen der Nutzer	13
5.1 Leistungen der Empfänger (Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstige Empfänger).....	13
5.2 Leistungen der Unternehmen.....	14
5.3 Entgelt- und Leistungsänderungen	16
6. Vertragsdauer und Kündigung	16
7. Sofortige Auflösung	17
8. Haftung.....	18
8.1 Haftung der OeKB.....	18
8.2 Haftung der Nutzer	18
9. Sonstige Bestimmungen	19
Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO.....	21
Präambel.....	21
1. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung	21
2. Pflichten des Auftragsverarbeiters	22
3. Sub-Auftragsverarbeiter	23

4. Vergütung	23
7. Anhänge.....	25
Anlage 2: DORA-Addendum.....	27

1. Präambel

Nachhaltige Entwicklung und das breite Themenfeld ESG (Environment – Umwelt; Social – Soziales; Governance – Unternehmensführung) mit seiner begleitenden Regulatorik stellt die Wirtschaft – Finanzunternehmen wie Nicht-Finanzunternehmen – vor gemeinsame Herausforderungen. Es hat sich herauskristalliert, dass die Verfügbarkeit von verlässlichen ESG-Daten von enormer Relevanz ist, um einerseits die regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen und andererseits, um die Chancen dieses Transformationsprozesses gezielt nutzen zu können.

In Zusammenarbeit mit mehreren teilnehmenden Kreditinstituten hat die OeKB eine zentrale, strukturierte Online-Plattform – OeKB > ESG Data Hub – inklusive der entsprechenden Fragebögen zur Erfassung und Bereitstellung der für Kreditinstitute relevanten Environment-, Social- & Governance („ESG“-Daten (die „ESG-Fragebögen“) entwickelt, die tourlich ergänzt werden.

Mit dieser Plattform unterstützt die OeKB die teilnehmenden Kreditinstitute, Versicherungen, „Sonstige Empfänger“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen und Unternehmen, insbesondere auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), ihre ESG-Verpflichtungen zu erfüllen und so nicht zuletzt zur Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Für alle Unternehmerinnen und Unternehmer ist hier eine Lösung entwickelt worden, die mit mehreren Kreditinstituten abgestimmte Fragebögen enthält (inklusive Taxonomie-relevanter Kennzahlen) und so maximale Effizienz und ein Minimalausmaß an Bürokratie sicherstellt. Mit dem OeKB > ESG Data Hub wird ein möglichst effizienter und effektiver Weg zum Datenaustausch für datenbeziehende Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Unternehmen sichergestellt sowie Parallelitäten und Redundanzen vermieden.

Da die Verfügbarkeit von aktuellen ESG-Daten nicht nur für Kreditinstitute, sondern aufgrund der ergänzenden Regularien auch für bestimmte Versicherungen und Sonstige Empfänger relevant ist, können Unternehmerinnen und Unternehmer bei Bedarf ihre ESG-Daten auch Versicherungen und Sonstigen Empfängern, welche die ESG-Daten zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette benötigen, über den OeKB > ESG Data Hub übermitteln. Außerdem kann es für bestimmte Unternehmen im Geschäftsalltag erforderlich sein, aktuelle ESG-Daten an eine Kreditauskunftei zu übermitteln. Der OeKB > ESG Data Hub bietet auch dafür die entsprechende Funktionalität, um ausschließlich auf freiwilliger Basis möglichst effizient ESG-Daten an eine Kreditauskunftei zu übermitteln.

Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen beschreiben die Rechte und Pflichten der OeKB als Betreiberin des OeKB > ESG Data Hubs sowie der Nutzer des OeKB > ESG Data Hubs und sind von den Nutzern im Zuge der Registrierung für den OeKB > ESG Data Hub zu akzeptieren.

2. Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieser Vereinbarung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) **Administrator:** Im Fall eines Kreditinstituts, einer Versicherung und einer Kreditauskunftei handelt es sich um den Administrator gemäß den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform oder im Fall eines Unternehmens und eines Sonstigen Empfängers eine natürliche Person, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses (unselbständiges Arbeitsverhältnis, freier Dienstvertrag oder Werkvertrag) mit einem Unternehmen oder Sonstigem Empfänger aufgrund der entsprechenden Registrierung auf dem OeKB > ESG Data Hub eine eigene Zugangsberechtigung zum OeKB > ESG Data Hub zur Durchführung der User-/Benutzerverwaltung für das jeweilige Unternehmen bzw. den jeweiligen Sonstigen Empfänger erteilt bekommen hat und die von dem jeweiligen Unternehmen bzw. dem jeweiligen Sonstigen Empfänger beauftragt und bevollmächtigt ist, für das jeweilige Unternehmen bzw. den jeweiligen Sonstigen Empfänger im OeKB > ESG Data Hub als Administrator zu handeln.
- b) **Business User:** „Business User“ gemäß der Definition in den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung.
- c) **Empfänger:** Jene Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstige Empfänger, die im OeKB > ESG Data Hub Zugriff auf die ESG-Daten und die ESG-Zusammenfassung eines bestimmten Unternehmens im Auftrag des jeweiligen Unternehmens erhalten sollen.
- d) **ESG-Daten:** Jene Daten zur Feststellung des Engagements eines Unternehmens betreffend Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, die das jeweilige Unternehmen anhand der von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub bereitgestellten, jeweils relevanten ESG-Fragebögen mitgeteilt hat.
- e) **ESG-Zusammenfassung:** Eine Übersicht der ESG-Daten eines Unternehmens inklusive Bewertungen und Vergleichswerten mit anonymisierten ESG-Daten anderer Unternehmen nach den im OeKB > ESG Data Hub bereitgestellten Kriterien zur Anzeige für die Empfänger mit Ausnahme der Sonstigen Empfänger sowie – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – für weitere Nutzer (inklusive der Sonstigen Empfänger), die das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub auswählt.
- f) **Kreditauskunftei:** Gewerbetreibende, die gemäß § 152 Abs 1 Gewerbeordnung 1994 zur Ausübung des Gewerbes der Auskunfteien über Kreditverhältnisse berechtigt sind (inklusive der Kreditauskunfteien, die im Wege der Dienstleistungsfreiheit oder der Niederlassungsfreiheit gemäß §§ 373a ff Gewerbeordnung 1994 in Österreich tätig sind).
- g) **Kreditinstitut:** Kredit- oder Finanzinstitute gemäß § 1 Abs 1 und 2 sowie §§ 9 und 11 BWG.
- h) **Nutzer:** Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien, Sonstige Empfänger und Unternehmen, die sich gemäß diesen Nutzungsbedingungen für den OeKB > ESG Data Hub gültig registriert und diese Nutzungsbedingungen akzeptiert haben.
- i) **Nutzungsentgelt:** Das von den Nutzern des OeKB > ESG Data Hubs zu entrichtende Entgelt für bestimmte Dienstleistungen gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt, das bei der OeKB unter support@oekb-esgdatahub.com sowie unter <https://www.oekb-esgdatahub.com> angefragt werden kann und einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen bildet.

- j) **OeKB:** Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft.
- k) **OeKB > ESG Data Hub:** Der OeKB > ESG Data Hub ist eine von der OeKB erstellte, elektronische Datenbank, die als zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen dient, um die Nutzer bei der Erfüllung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Reporting-Verpflichtungen, insbesondere gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, EBA/GL/2020/06, in der jeweils geltenden Fassung, zu unterstützen.
- l) **OeKB Serviceplattform:** Die online Serviceplattform der OeKB, abhängig vom jeweiligen OeKB Service in Form des OeKB Login Portals oder der OeKB Kundenplattform, die den zentralen Zugang zu den OeKB Services in Form einer Web-Applikation ermöglicht.
- m) **Online-Client:** Online Anmeldesystem im OeKB > ESG Data Hub.
- n) **Sonstiger Empfänger:** jede natürliche oder juristische Person, die i) eine gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt und ii) die weder Kreditinstitut noch Versicherung noch Kreditauskunftei ist und iii) von einem Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub nach entsprechender Registrierung als Sonstiger Empfänger für den Erhalt von ESG-Daten für eigene unternehmensbezogene Zwecke ausgewählt werden kann. Sonstige Empfänger können insbesondere ein Interesse an den ESG-Daten haben, um ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten zu erfüllen.
- o) **Systemuser:** „Systemuser“ gemäß der Definition in den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung.
- p) **Unternehmen:** Jede natürliche oder juristische Person mit Ausnahme von Kreditinstituten, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstigen Empfängern, die eine gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt und die ihre ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub erfasst, diese ESG-Daten für ausgewählte Empfänger bereitstellen möchte oder ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub für eigene unternehmensbezogene Zwecke abrufen.
- q) **User:** Im Fall eines Kreditinstituts, einer Versicherung und einer Kreditauskunftei ein Business User oder ein Systemuser gemäß Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform oder im Fall eines Sonstigen Empfängers oder Unternehmens eine natürliche Person, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses (unselbstständiges Arbeitsverhältnis, freier Dienstvertrag oder Werkvertrag) mit einem Sonstigen Empfänger oder einem Unternehmen aufgrund der entsprechenden Registrierung im OeKB > ESG Data Hub für den jeweiligen Sonstigen Empfänger oder das jeweilige Unternehmen eine eigene Zugangsberechtigung zum OeKB > ESG Data Hub erteilt bekommen hat und die von dem jeweiligen Sonstigen Empfänger oder dem jeweiligen Unternehmen beauftragt und bevollmächtigt ist, für den jeweiligen Sonstigen Empfänger oder das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub als User zu handeln.
- r) **Versicherung:** Ein beaufsichtigtes Versicherungsunternehmen gemäß § 1 Abs 1 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016.

3. Servicebeschreibung

3.1 Systemzugang

Der Zugang zum OeKB > ESG Data Hub ist folgendermaßen möglich:

- Für Unternehmen und Sonstige Empfänger: Zugang über Online-Client der OeKB.
- Für Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien: Zugang für
 - I. Business User über die OeKB Serviceplattform zum Online-Client sowie
 - II. Systemuser über eine API (Application Programming Interface)-Schnittstelle.

Der Systemzugang wird nur registrierten Nutzern, die mit der OeKB eine Vereinbarung gemäß Punkt 6 abgeschlossen haben, gewährt.

3.1.1 Registrierung der Empfänger (Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien)

Die Registrierung der Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien für den OeKB > ESG Data Hub erfolgt durch Ausfüllen und Hochladen des firmenmäßig unterfertigten Registrierungsformulars in der OeKB Serviceplattform. Nach Prüfung und Freigabe durch die OeKB wird dem jeweiligen Kreditinstitut, der jeweiligen Versicherung oder der jeweiligen Kreditauskunftei der Zugang zum OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet. Der Zugriff erfolgt durch die registrierten Business User oder Systemuser des jeweiligen Kreditinstituts, der jeweiligen Versicherung oder der jeweiligen Kreditauskunftei.

3.1.2 Registrierung der Sonstigen Empfänger

Sobald technisch umgesetzt, erfolgt die Registrierung der Sonstigen Empfänger – mit Ausnahme der Möglichkeit, ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub hochzuladen – wie die Registrierung der Unternehmen; diesbezüglich wird auf den nachstehenden Punkt 3.1.3 (Registrierung der Unternehmen) verwiesen.

3.1.3 Registrierung der Unternehmen

Unternehmen registrieren sich für den OeKB > ESG Data Hub durch Anmeldung eines berechtigten Users online auf der Website <https://my.oekb.at/oekb-esgdatahub/?lang=de>. Der User hat bei der Anmeldung zu bestätigen, dass er von dem jeweiligen Unternehmen, in dessen Auftrag der User die Anmeldung durchführt, entsprechend beauftragt und bevollmächtigt wurde und zugleich auch als Administrator agieren darf. Weiters hat sich dieser User und Administrator durch Hochladen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises im OeKB > ESG Data Hub gegenüber der OeKB zu identifizieren. Außerdem bestätigt der User/Administrator, dass die im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten vollständig und richtig sind und dass er das betreffende Unternehmen vertreten darf.

Im Zuge des Registrierungsprozesses kann ein Unternehmen – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – seine ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub unter Verwendung eines vorläufigen Zugangs zum OeKB > ESG Data Hub bereits eingeben (Vorerfassung), den

jeweiligen Fragebogen kann das Unternehmen aber erst nach Abschluss des Registrierungsprozesses (siehe nachstehender Absatz) und Freigabe durch die OeKB final bestätigen und den vom Unternehmen ausgewählten Empfängern bereitstellen. Sollte das Unternehmen ESG-Daten bereits vorerfasst haben und konnte der Registrierungsprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil die OeKB das Unternehmen aufgefordert hat, zusätzliche Dokumente oder Informationen bereitzustellen, welche das Unternehmen aber binnen 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung nicht bereitgestellt hat, löscht die OeKB die vorhandenen Registrierungsdaten sowie die allenfalls bereits eingegebenen ESG-Daten.

Nach der entsprechenden Registrierung werden die Eingaben von der OeKB überprüft. Dabei werden die vom Unternehmen eingegeben Daten mit den Firmenbuchdaten oder den in vergleichbaren Registern (z.B. Vereinsregister) abrufbaren Daten abgeglichen. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Österreich haben, sind verpflichtet, im Zuge der Registrierung einen aktuellen, offiziellen Registerauszug zum Nachweis der Existenz und der Identität, der nicht älter als sechs Wochen sein darf, im OeKB > ESG Data Hub hochzuladen.

Nach der Freigabe durch die OeKB sendet die OeKB eine E-Mail zur Bestätigung der Anmeldung an die öffentlich bekannte, offizielle E-Mail-Adresse des jeweiligen Unternehmens, die im Firmenbuch abrufbar ist. Sofern im Firmenbuch keine offizielle E-Mail-Adresse abrufbar ist, sendet die OeKB die Bestätigungs-E-Mail an die vom User im Zuge der Registrierung bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Unternehmens. Zugleich erhält auch der User eine E-Mail mit der Information zur erfolgreichen Registrierung.

Administratoren von Unternehmen übernehmen nach abgeschlossenem Registrierungsprozess eigenständig:

- I. die Anlage und Verwaltung von Usern und weiteren Administratoren sowie deren Berechtigungen über die im OeKB > ESG Data Hub integrierte User-/Benutzerverwaltung, wobei ein Administrator berechtigt ist, sich die Rechte eines Users zu erteilen;
- II. für Fragen der User und Problemlösungen zur Verfügung zu stehen (z. B. Ergänzung von Berechtigungen);
- III. die rechtzeitige Deaktivierung von Administratoren und Usern und Entfernung von Berechtigungen, die nicht mehr gebraucht werden und
- IV. die Weiterleitung der ihnen von OeKB zur Kenntnis gebrachten Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen an das Unternehmen und seine User.

3.1.4 Authentifizierung der User

Der Systemzugang setzt die User-Authentifizierung voraus.

Für Unternehmen gilt:

Für den Online-Client erfolgt die Authentifizierung über Benutzerkennung und das vom User festgelegte Passwort.

Für Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien gilt:

- I. Für den Online-Client erfolgt die Authentifizierung der Business User in der OeKB Serviceplattform mittels Benutzerkennung und Passwort.

- II. Die Anbindung der Systemuser über eine API-Schnittstelle erfolgt über die Authentifizierung mittels API-Key des Systemusers. Ein API-Key ist ein Zugriffsschlüssel, den die OeKB individuell ausstellt und der die Nutzung der API-Schnittstelle erlaubt.

Für Sonstige Empfänger gilt:

- I. Authentifizierung der Administratoren (2-Faktor-Authentifikation):
Um erhöhten Sicherheitsanforderungen für Empfänger zu genügen, ist neben dem 1. Faktor „Wissen“ (Benutzername und Passwort) zur Authentifikation im Zuge jeder Anmeldung des Administrators im Online-Client zusätzlich die Eingabe eines zufälligen Sicherheitscodes erforderlich (2. Faktor „Besitz“), den die OeKB im Zuge jeder Anmeldung individuell an die vom Administrator bekannt gegebene E-Mail Adresse übermittelt.
- II. Authentifizierung der sonstigen User:
Für den Online-Client erfolgt die Authentifizierung über Benutzererkennung und das vom User festgelegte Passwort.

3.2 Datensicherheit/Integrität übermittelter Daten

Der Datenaustausch wird über ein gesichertes Umfeld und unter dem Einsatz von HTTPS Verschlüsselung getätigt. Lediglich konsistente Daten authentifizierter Nutzer werden angenommen und weitergeleitet.

3.3 Datenverfügbarkeit

ESG-Daten, die noch nicht an ein Kreditinstitut, eine Versicherung oder einer Kreditauskunftei weitergeleitet wurden, werden über den Zeitraum von einem Jahr im OeKB > ESG Data Hub gespeichert. In diesem Zeitraum können von den berechtigten Nutzern die ESG-Daten des jeweiligen Unternehmens heruntergeladen werden. Alle Datentransfers werden im Datenjournal protokolliert, welches über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Nachverfolgung von Datenübermittlungen verfügbar ist. Ebenso speichert die OeKB alle an einen Empfänger im Auftrag eines Unternehmens übermittelten ESG-Daten für die Dauer von sieben Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in dem die jeweiligen ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub gespeichert wurden.

Ein Monat vor Ablauf des vorgesehenen Zeitraums der Datenverfügbarkeit wird das jeweilige Unternehmen über die bevorstehende Datenlöschung informiert. Sofern bis zum Ende der oben geregelten Frist von einem Jahr kein Datentransfer an einen berechtigten Empfänger stattfindet, werden die ESG-Daten gelöscht.

3.4 Systemverfügbarkeit und Servicezeiten

3.4.1 Onlineverfügbarkeit

Die Onlineverfügbarkeit des OeKB > ESG Data Hubs ist von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr gewährleistet (Wartungsfenster ausgenommen).

Die OeKB ist bemüht, allfällige Störungen je nach Art und Schwere jeweils frühestmöglich zu beheben, wobei mit der Behebung der Störung innerhalb der Servicezeiten für den betreuten Betrieb spätestens 4 Stunden nach deren Meldung oder sonstigem Bekanntwerden begonnen wird.

3.4.2 Betreuter Betrieb

Für technischen Support und Anfragen von Nutzern, insbesondere im Zusammenhang mit der User-/Benutzerverwaltung, ist das OeKB > ESG Data Hub Team (Telefon: +43 1 53127-1312, E-Mail: support@oekb-esgdatahub.com) während der folgenden Servicezeiten erreichbar:

An Bankarbeitstagen: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr

Fr 08:00-15:00 Uhr

Außerdem können Nutzer das OeKB > ESG Data Hub Team durch Eingabe von Anfragen in der entsprechenden Maske im OeKB > ESG Data Hub kontaktieren. Nach Absenden der entsprechenden Anfrage erhält der jeweilige Nutzer ein Bestätigungs-E-Mail an die Absender-E-Mail-Adresse.

Das OeKB > ESG Data Hub Team deckt Fragen zur Anwendung des OeKB > ESG Data Hubs sowie allfällige Störungen ab und leitet technische Fragen an den Second Level Support weiter.

3.5 Dokumentation

Diese Nutzungsbedingungen sind in der jeweils geltenden Fassung unter folgendem Link abrufbar: <https://www.oekb-esgdatahub.com>.

4. Leistungen der OeKB

Die OeKB stellt den registrierten Nutzern den OeKB > ESG Data Hub, die ESG-Fragebögen und die von den Nutzern im OeKB > ESG Data Hub erfassten ESG-Daten sowie die ESG-Zusammenfassung bereit. Außerdem bietet die OeKB technische Unterstützung der Nutzer, insbesondere im Zusammenhang mit der User-/Benutzerverwaltung und dem Einstieg sowie hinsichtlich der Verwendung des OeKB > ESG Data Hub.

Die Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass ihre Registrierung als Nutzer sowie grundlegende Kontaktdaten (Firma, Sitz, E-Mail-Adresse, Website) und optional der Status der Beantwortung der ESG-Fragebögen für sämtliche Nutzer im OeKB > ESG Data Hub ersichtlich sind.

Die OeKB verpflichtet sich, bei der Programmierung und beim Betrieb des OeKB > ESG Data Hubs mit der Sorgfalt eines im IT-Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmers vorzugehen und geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, die ein Eindringen in ihr IT-System und Abfragen der ESG-Daten sowie der weiteren vertraulichen Daten im OeKB > ESG Data Hub durch unbefugte Dritte zu verhindern. OeKB hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmers zu verantworten.

Die OeKB verpflichtet sich als IKT-Drittdienstleister gemäß Definition der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor vom 14.12.2022, die Bestimmungen zum Management des IKT-Drittparteienrisikos gemäß Anlage 2 (DORA-Addendum) dieser Nutzungsbedingungen zu beachten.

Die Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs setzt eine bestehende Registrierung gemäß Punkt 3.1.1, 3.1.2 oder 3.1.3 voraus.

Die OeKB wird die von einem Unternehmen eingegebenen ESG-Daten den vom jeweiligen Unternehmen ausgewählten Empfängern ohne Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit im OeKB > ESG Data Hub zur Verfügung stellen und den vom Unternehmen ausgewählten Empfängern im OeKB > ESG Data Hub bereitstellen.

Die OeKB hat dafür zu sorgen, dass die im Rahmen der Entwicklung und des Betriebes des OeKB > ESG Data Hubs für sie tätig werdenden Personen sich zur Geheimhaltung aller ESG-Daten verpflichten, die ihnen im Zuge ihrer Tätigkeit für den OeKB > ESG Data Hub zur Kenntnis gelangen.

Die OeKB verpflichtet sich, den OeKB > ESG Data Hub im Einklang mit den geltenden Datenschutzrechtbestimmungen zu betreiben. OeKB hat keinen Einfluss auf Bearbeitungs- und Eingabezeiten sowie Rückmeldungsdauer der Unternehmen hinsichtlich der ESG-Daten.

Die OeKB ist berechtigt, die ESG-Daten statistisch und nach bestimmten inhaltlichen und formellen Kriterien, welche die OeKB festlegt und den Nutzern im OeKB > ESG Data Hub zur Verfügung stellt, auszuwerten sowie für Vergleichszwecke anonymisiert betreffend sämtliche und bestimmte, inhaltlich abgegrenzte Nutzer/-gruppen (z.B. Branchen) zur Anzeige in der ESG-Zusammenfassung zu verwenden. Die Nutzer erteilen der OeKB durch entsprechende Auswahl im OeKB > ESG Data Hub den Auftrag, die ESG-Zusammenfassung den ausgewählten Empfängern und – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – den weiteren, von ihnen im OeKB > ESG Data Hub ausgewählten Nutzern anzuzeigen. Diesen

Auftrag können die Nutzer jederzeit durch Deaktivieren der entsprechenden Auswahl im OeKB > ESG Data Hub mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die OeKB ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte ESG-Daten im öffentlichen Interesse an Forschungseinrichtungen und sonstige Unternehmen für rein wissenschaftliche Zwecke weiterzuleiten, ohne dass es einer weiteren Datenfreigabe durch die registrierten Unternehmen bedarf. Dabei hat die OeKB die Anonymität der ESG-Daten sicherzustellen, ein Rückschluss auf einzelne Personen oder Unternehmen ist auszuschließen.

Die Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs sowie alle Einträge und Änderungen, die durch den Administrator und die OeKB im Rahmen der User-/Benutzerverwaltung vorgenommen werden, werden von der OeKB protokolliert und gespeichert. Die OeKB behält sich vor, diese Daten im Rahmen der Vertragserfüllung für folgende Zwecke auszuwerten: Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung, technische Wartung und Kundenservice. Die OeKB verpflichtet sich, diese Daten und Auswertungen, mit Ausnahme an die berechtigten Empfänger, nicht an Dritte weiterzugeben. Sofern personenbezogene Daten Dritter (insbesondere von Mitarbeitenden) betroffen sind, ist der Nutzer als datenschutzrechtliche verantwortliche Person zuständig, dass die Übermittlung der Daten an die OeKB datenschutzkonform erfolgt. Sofern die Verarbeitung der ESG-Daten als Verarbeitung personenbezogener Daten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegt, agiert die OeKB als Auftragsverarbeiter der teilnehmenden Unternehmen. Die Unternehmen schließen in diesem Fall zugleich mit der Registrierung und Annahme der Nutzungsbedingungen den in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO mit der OeKB ab. Sofern die Kreditauskunfteien die ESG-Daten für eigene Zwecke in aggregierter Form, d.h. als Zusammenfassung mehrerer ESG-Daten, verwenden oder die ESG-Daten im Auftrag des jeweils betroffenen Unternehmens verwenden, um eine Auskunft bezüglich dieses betroffenen Unternehmens zu erstellen (siehe Punkte 5.1 und 5.2), agieren die Kreditauskunfteien als datenschutzrechtlich Verantwortliche iSd Artikel 4 Z 7 DSGVO der beauftragenden Unternehmen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter <https://www.oekb.at/datenschutz.html> abrufbar.

In bestimmten Bereichen nutzt die OeKB künstliche Intelligenz („KI“) und bietet Produkte und Dienstleistungen auf Basis von KI an (speziell Modelle, die text- und bildbasiert sind, um Funktionalitäten wie automatisierte Antworten und verschiedene Arten von Analyse zu ermöglichen). Diese KI-Modelle werden auf der Grundlage einer Vielzahl von Daten trainiert und können Muster erkennen und darauf reagieren, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Klarstellend wird festgehalten, dass keine Hochrisiko-KI-Systeme im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689 („KI-VO“) zum Einsatz kommen.

Dienstleistungen und Produkte, die auf KI und/oder KI-Modellen basieren, werden speziell gekennzeichnet. Mit der Nutzung dieser speziell gekennzeichneten Dienstleistungen und Produkte akzeptiert der Nutzer, dass die OeKB KI-Modelle verwendet und stimmt den damit verbundenen Bedingungen zu.

Trotz sorgfältiger Entwicklung und Implementierung können KI-Systeme Fehler machen. Die Haftung der OeKB für Entscheidungen, die Nutzer auf der Grundlage der Informationen treffen, die von der KI bereitgestellt wurden, wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, den Kontext und die Verlässlichkeit der durch die KI bereitgestellten Informationen zu bewerten.

5. Leistungen der Nutzer

Durch die Nutzung des OeKB > ESG Data Hub verpflichten sich die Nutzer, die gegenständlichen Nutzungsbedingungen einzuhalten und allfällige Nutzungsentgelte zu entrichten (siehe unten Punkte 5.1 und 5.2).

Die Nutzer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Bewertungen, die sich aus der Einsichtnahme in die ESG-Daten oder aus der Nutzung der darauf basierenden Dienstleistungen durch die Empfänger ergeben, völlig unabhängig voneinander und jeweils in der direkten und alleinigen Verantwortung der jeweiligen Nutzer erfolgen.

Die Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass Inhalt und Struktur des OeKB > ESG Data Hubs, der ESG-Fragebögen, der ESG-Zusammenfassung und weitere von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub bereitgestellte Inhalte urheberrechtlich geschützt sind. Die ESG-Fragebögen wurden seitens OeKB gemeinsam mit mehreren am OeKB > ESG Data Hub teilnehmenden Kreditinstituten entwickelt und werden tourlich ergänzt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, einschließlich der Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern, sind nur im vertraglich vereinbarten Rahmen oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der OeKB zulässig. Die Verwertung von Daten inklusive Einspeisung in Online-Dienste, Datenbanken oder Websites durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die Nutzer sind verpflichtet, geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, die ein Eindringen in deren EDV-Systeme und Abfragen der ESG-Daten sowie der weiteren vertraulichen Daten im OeKB > ESG Data Hub durch unbefugte Dritte verhindern.

5.1 Leistungen der Empfänger (Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstige Empfänger)

Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstige Empfänger haben für den Zugriff auf den OeKB > ESG Data Hub und die für sie freigegebenen ESG-Daten das jeweils aktuelle, anwendbare Nutzungsentgelt, das unter support@oekb-esgdatahub.com und <https://www.oekb-esgdatahub.com> angefragt werden kann, an die OeKB zu bezahlen.

Außerdem haben Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstige Empfänger für die Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs stets über eine aufrechte Registrierung für die OeKB Serviceplattform zu verfügen und insbesondere die Business User gemäß der Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung (idgF) sowie die Administratoren und User der Sonstigen Empfänger aktuell zu halten. Hinsichtlich der Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs kommen für Kreditinstitute, Versicherungen und Kreditauskunfteien ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen die Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform idgF zur Anwendung.

Die Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und Sonstige Empfänger stimmen der Bekanntgabe ihrer Registrierung als Nutzer gegenüber sämtlichen Nutzern im OeKB > ESG Data Hub zu, damit sie

insbesondere von den Unternehmen als Empfänger ausgewählt werden können. Sie stimmen außerdem der Veröffentlichung auf der Website des OeKB > ESG Data Hub unter <https://www.oekb-esgdatahub.com> zu.

Kreditauskunfteien sind berechtigt, die ESG-Daten i) in aggregierter Form (siehe oben Punkt 4.) für eigene Zwecke zu verwenden, um daraus abgeleitete Produkte, wie bspw. Kennzahlen, im rechtlich zulässigen Umfang zu entwickeln und diese gewerblich zu verwenden und ii) im Auftrag des jeweils betroffenen Unternehmens zu verwenden, um eine Auskunft bezüglich dieses betroffenen Unternehmens zu erstellen, in der ESG-Daten dieses Unternehmens enthalten sind. Siehe hinsichtlich der Datennutzung ergänzend unten in Punkt 5.2.

Sonstige Empfänger sind berechtigt, die empfangenen ESG-Daten ausschließlich für eigene, nicht kommerzielle Zwecke unter Beachtung des urheberrechtlichen Schutzes gemäß Punkt 5. (Leistungen der Nutzer) dritter Absatz oben zu nutzen. Die ESG-Daten dürfen mit Ausnahme von Erfüllungsgehilfen, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und sonstigen Beratern des jeweiligen Sonstigen Empfängers zur Erfüllung der regulatorischen Verpflichtungen unter Hinweis auf diese Nutzungsbedingungen, nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.2 Leistungen der Unternehmen

Die Unternehmen geben ihre ESG-Daten wahrheitsgemäß im OeKB > ESG Data Hub durch Ausfüllen der von der OeKB bereitgestellten ESG-Fragebögen bekannt. Ein Jahr nach dem Ausfüllen der ersten, jeweils relevanten ESG-Fragebögen kann das Unternehmen entscheiden, die ESG-Fragebögen für das folgende Jahr zu erneuern und den neuen ESG-Fragebögen aktuelle ESG-Daten hinzuzufügen. Die OeKB ist berechtigt, die jährlichen ESG-Fragebögen um weitere Eingabefelder für ESG-Daten zu ergänzen, Eingabefelder abzuändern oder Felder zu löschen. Sofern zusätzliche Leistungen auf dem OeKB > ESG Data Hub angeboten werden, können Unternehmen diese Leistungen nach Akzeptieren der allenfalls anwendbaren, aktuellen Nutzungsentgelte beziehen.

Die Unternehmen beauftragen und ermächtigen die OeKB, die ESG-Daten und die ESG-Zusammenfassung für bestimmte Empfänger mit Ausnahme der Sonstigen Empfänger und – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – Nutzer (inklusive der Sonstigen Empfänger), welche das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub auswählt, bereitzustellen.

Sofern ein Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub die OeKB als Empfänger auswählt, erteilt das jeweilige Unternehmen sogleich der OeKB als Bevollmächtigter der Republik Österreich den Auftrag, die ESG-Daten an das Bundesministerium für Finanzen zum Zweck der Abwicklung des Exportfinanzierungsverfahrens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz weiterzugeben.

Die Unternehmen stimmen mit der Auswahl im OeKB > ESG Data Hub einer Kreditauskunftei als Empfänger zu, dass die jeweilige Kreditauskunftei die ESG-Daten i) in aggregierter Form (siehe oben Punkt 4.) für eigene Zwecke verwenden darf, um daraus abgeleitete Produkte, wie bspw. Kennzahlen, im rechtlich zulässigen Umfang zu entwickeln und diese gewerblich zu verwenden und ii) im Auftrag des jeweils betroffenen Unternehmens verwenden darf, um eine Analyse bezüglich dieses betroffenen Unternehmens zu erstellen, in der ESG-Daten dieses Unternehmens enthalten sind. Die Unternehmen nehmen zur Kenntnis, dass die Kreditauskunfteien dafür verantwortlich sind, welche konkreten Produkte sie im Rahmen dieser

Nutzungsbedingungen basierend auf den ESG-Daten anbieten (siehe auch unten Punkt 8.2). Die entsprechenden Informationen über diese Produkte und die damit verbundene Datenverarbeitung (siehe oben Punkt 4.) erhalten die Unternehmen bei der jeweiligen Kreditauskunftei.

Im Übrigen gilt hinsichtlich des urheberrechtlichen Schutzes Punkt 5. (Leistungen der Nutzer) dritter Absatz oben. Die ESG-Daten und die ESG-Fragebögen dürfen nicht verwendet werden, um daraus eine eigene Plattform aufzubauen, oder aus diesen Daten eigene ESG-Fragebögen oder andere ähnliche Produkte, wie jene, die der OeKB > ESG Data Hub anbietet, zu entwickeln. Außerdem ist die Weitergabe der unveränderten, nicht aggregierten ESG-Daten an Kunden der Kreditauskunftei nur im Rahmen der Weitergabe an das jeweils betroffene Unternehmen, das eine Auskunft zum eigenen Unternehmen beauftragt hat (siehe voriger Absatz), zulässig.

Die Haftung der Kreditauskunfteien ergibt sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus Punkt 8.2, Absatz 3 dieser Nutzungsbedingungen.

Zur bestmöglichen Effizienz des OeKB > ESG Data Hubs haben die teilnehmenden Unternehmen bei der Eingabe der ESG-Daten auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit zu achten.

Insbesondere verpflichten sich die Unternehmen, die ihnen zuzurechnenden User besonders auf die Pflichten aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen hinzuweisen.

Die Unternehmen haben für eine sichere Verwahrung der Zugangsdaten und der über den OeKB > ESG Data Hub übermittelten Daten zu sorgen. Die Unternehmen haben die Daten ihrer User und Administratoren durch unverzügliche Eingabe im OeKB > ESG Data Hub aktuell zu halten.

Die Unternehmen sind weiters verpflichtet, für die Dauer der Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs durchgängig zumindest einen Administrator zu benennen, sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Administrators dies der OeKB unverzüglich mitzuteilen und umgehend einen neuen Administrator zu benennen. Sofern ein Unternehmen über keinen aktiven Administrator mehr verfügt, kann das jeweilige Unternehmen einen neuen Administrator durch Übermittlung des firmenmäßig unterfertigten Registrierungsformulars per E-Mail an die OeKB registrieren. Die Verwendung des OeKB > ESG Data Hubs und die User-Verwaltung liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Unternehmens. Der Administrator hat User, die nicht mehr für das Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub handeln dürfen, umgehend zu löschen.

Falls ein Unternehmen länger als 12 Monate ab der letzten Dateneingabe die Beantwortung des ESG-Fragebogens nicht abgeschlossen hat, oder den OeKB > ESG Data Hub durch seine Administratoren und User durchgehend 12 Monate nicht genutzt hat, ist die OeKB berechtigt, die Zugangsberechtigung dieses Unternehmens zu widerrufen. Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs ist eine Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs nicht weiter möglich. Der Administrator bzw. sollte es keinen Administrator geben, direkt der jeweilige User wird über einen bevorstehenden Widerruf 30 Tage vorab per E-Mail informiert.

Die Unternehmen und Sonstigen Empfänger sind verpflichtet, jegliche Handlungen zu unterlassen, welche die Betriebssicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit des OeKB > ESG Data Hubs oder der IT-Infrastruktur der OeKB im Allgemeinen stören oder beeinträchtigen können oder gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung in der geltenden Fassung) und das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG idgF), verstoßen.

User des jeweiligen Unternehmens und des jeweiligen Sonstigen Empfängers gelten als von dem jeweils beauftragenden Unternehmen bzw. Sonstigen Empfänger zur Datenübermittlung berechtigt.

5.3 Entgelt- und Leistungsänderungen

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Nutzungsentgelte vereinbart. OeKB ist berechtigt, die für die laufenden Dienstleistungen anfallenden Nutzungsentgelte jährlich, frühestens zum 01.01.2023 entsprechend den Veränderungen des von der Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Österreich) monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder einem an seine Stelle tretenden Index anzupassen. Als Bezugsgröße für diese Vereinbarung dient die für den Juli 2022 errechnete Indexzahl. Die aufgrund der Indexänderung geltend gemachte Erhöhung des Nutzungsentgelts wird von der OeKB ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung für alle noch nicht abgerechneten und zukünftigen Leistungsperioden zur Anwendung gebracht.

Änderungen der vereinbarten Leistungen der OeKB oder des Nutzungsentgelts über Absatz 1 hinaus, sowie die Einführung neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen sind nur mit Zustimmung des Nutzers möglich, wobei solche Änderungen, wenn nicht zuvor eine ausdrückliche Zustimmung des Nutzers erteilt wird, dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, wie in Punkt 9 Z. 3 dieser Nutzungsbedingungen vorgesehen, angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der OeKB vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Nutzers einlangt. Die OeKB wird den Nutzer in der Verständigung auf die jeweils angebotene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.

6. Vertragsdauer und Kündigung

1. Durch die Registrierung der Nutzer gemäß Punkt 3.1.1, 3.1.2 oder 3.1.3 und die Freischaltung durch die OeKB für den OeKB > ESG Data Hub wird zwischen den Nutzern und der OeKB eine Vereinbarung gemäß diesen Nutzungsbedingungen (die „Vereinbarung“) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Die OeKB und die Nutzer sind berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres schriftlich per E-Mail an die bei der Registrierung bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. gegenüber der OeKB per E-Mail an support@oekb-esgdatahub.com zu kündigen. Die Zustellung dieser Mitteilung an die der OeKB bekannte E-Mail-Adresse des Nutzers gilt daher als Zugang an den Nutzer.
3. Die OeKB hält die ESG-Daten eines Unternehmens nach dessen Kündigung für weitere drei Monate nach Ende der Kündigungsfrist im OeKB > ESG Data Hub zur Abfrage durch die berechtigten

Empfänger bereit und wird die berechtigten Empfänger über die Kündigung per E-Mail an die der OeKB bekannten E-Mail-Adressen der Empfänger informieren.

7. Sofortige Auflösung

Die OeKB ist berechtigt, die Vereinbarung aus wesentlichem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Wesentliche Gründe sind insbesondere:

- Ein Verstoß eines Nutzers gegen eine oder mehrere wesentliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen;
- ein Verstoß eines Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679), das Datenschutzgesetz (DSG) oder das Strafgesetzbuch (StGB) sowie Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen und Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Republik Österreich (inklusive rechtsverbindlicher Vorgaben von österreichischen Aufsichtsbehörden) in der jeweils geltenden Fassung oder ein Erlass solcher gegen den Nutzer, unabhängig davon, ob die Vereinbarung inhaltlich vom Erlass dieser Sanktionen bzw. Embargos betroffen ist oder nicht. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen und Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, soweit der Befolgung derselben nicht Rechtsvorschriften der EU oder der Republik Österreich entgegenstehen;
- mangelndes Vorliegen, Entzug oder Beendigung der aufrechten Konzession eines Kreditinstituts, einer Versicherung oder einer Kreditauskunftei;
- die Speicherung oder Verbreitung von Daten mit gesetzeswidrigen, insbesondere rassistischen, neonazistischen, sexistischen oder kinderpornografischen Inhalten durch einen Nutzer und
- sämtliche Handlungen oder dahingehende Versuche, die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit des OeKB > ESG Data Hubs zu beeinträchtigen, wie z. B. Ausnützen fremder Zugangskennungen, Einbruchsversuche in IT-Systeme der OeKB und Entschlüsseln von Passwörtern, Zugangs- oder Sicherheitscodes („Cracking“) etc.

Die OeKB ist im Falle der sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, den Zugang zum OeKB > ESG Data Hub gleichzeitig mit der Mitteilung über die Auflösung der Vereinbarung zu sperren.

8. Haftung

8.1 Haftung der OeKB

1. Die OeKB haftet im Rahmen der Gesetze für ihre Tätigkeit für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Die OeKB haftet keinesfalls für irgendwelche direkte oder indirekte Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Sie übernimmt für Schäden, die durch von ihr nicht zu vertretende Umstände verursacht wurden, wie insbesondere in Fällen höherer Gewalt (wozu insbesondere Epidemien, Pandemien und Maßnahmen zu deren Eindämmung, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Cyberangriffe, Hackerattacken, Stromausfälle oder Störungen, die durch Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslandes eintreten oder durch kollektive oder betriebliche Arbeitskonflikte verursacht wurden, zählen), keine wie auch immer geartete Haftung. Gleiches gilt für Schäden, die einem Nutzer infolge technischer Probleme oder infolge teilweiser oder vollständiger Unbenutzbarkeit der von ihm verwendeten EDV erwachsen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der OeKB beruhen.
3. Außerdem übernimmt die OeKB keine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Nutzern übermittelten ESG-Daten. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für die Anzeige von ESG-Daten im OeKB ESG-Data Hub als auch für die an Empfänger übermittelte ESG-Daten.
4. Der OeKB > ESG Data Hub dient zur Unterstützung der teilnehmenden Nutzer bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten von regulatorisch relevanten ESG-Daten und ist keine Rechtsberatung. Die Teilnahme am OeKB > ESG Data Hub kann eine individuelle Rechtsberatung zu den regulatorischen Anforderungen und Abstimmung der Nutzer mit dem eigenen Wirtschaftsprüfer nicht ersetzen. Die OeKB übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, in diesem Zusammenhang.

8.2 Haftung der Nutzer

1. Die Nutzer haften der OeKB für sämtliche Eingaben im OeKB > ESG Data Hub, wobei die Unternehmen insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegebenen ESG-Daten haften. Außerdem haften die Nutzer der OeKB für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen und somit schuldhaften Verletzung der vorliegenden Nutzungsbedingungen beruhen. Die Nutzer sind diesfalls verpflichtet, die OeKB gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.
2. Die Nutzer haften für Schäden, die von ihnen oder ihnen zurechenbaren Personen verschuldet sind, die dadurch entstehen, dass die von ihnen oder ihnen zurechenbaren Personen angelieferten oder im OeKB > ESG Data Hub eingegebenen Daten nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, unrichtig sind oder Viren oder andere schadhafte Komponenten enthalten. Für Folgeschäden haften die Nutzer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
3. Die Kreditauskunfteien haften insbesondere für Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen i) im Rahmen der Entwicklung eigener Produkte auf Basis der ESG-Daten sowie ii) für Schäden aufgrund der missbräuchlichen Verwendung der ESG-Daten gegenüber den betroffenen Unternehmen und der

OeKB. Die Nutzer sind sich der Risiken einer Nachrichtenübermittlung über das Internet bewusst, insbesondere des Risikos einer unerlaubten Kenntnisnahme oder Veränderung von Nachrichten durch Dritte. Die Geltendmachung gegenüber der OeKB von Ansprüchen jeder Art, die aus diesen Risiken entstehen, wird ausgeschlossen.

4. Von Ansprüchen Dritter, die auf derartigen Risiken beruhen und dadurch entstanden sind, dass ein Nutzer oder eine ihm zurechenbare Person, die nach dem Stand der Technik gebotenen Sicherheitsvorkehrungen schuldhaft nicht getroffen hat, ist die OeKB vom Nutzer schad- und klaglos zu halten.
5. Die Nutzer haben bei der Übermittlung von Informationen und Mitteilungen an die OeKB, insbesondere hinsichtlich der ESG-Daten, auf deren Richtigkeit zu achten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die zeitgerechte Verfügbarkeit der übermittelten Informationen und Mitteilungen übernimmt die OeKB keine wie auch immer geartete Haftung.

9. Sonstige Bestimmungen

1. Auf diese Nutzungsbedingungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regeln des internationalen Privatrechts anzuwenden. Erfüllungsort für die Leistungen der OeKB ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.
2. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind auf der Website der OeKB unter <https://www.oekb-esgdatahub.com> in ihrer jeweils gültigen Fassung einsehbar.
3. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen
 - 3.1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer von der OeKB spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Geänderte Nutzungsbedingungen gelten vom Nutzer für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen des Nutzers zur OeKB bei Inkrafttreten der Nutzungsbedingungen als akzeptiert, sofern nicht ein schriftlicher Widerspruch des Nutzers vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens bei der OeKB einlangt.
 - 3.2. Die Mitteilung einer Änderung der Nutzungsbedingungen an den Nutzer kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Nutzer getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der OeKB gilt auch für die Mitteilung einer Änderung der Nutzungsbedingungen; die Zustellung dieser Mitteilung an die der OeKB bekannten E-Mail-Adresse des Nutzers gilt daher als Zugang an den Nutzer. Ist der OeKB keine E-Mail-Adresse des Nutzers bekannt und auch keine sonstige Vereinbarung über die Zustellung getroffen worden, so ist die Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen auf der Website der OeKB <https://www.oekb-esgdatahub.com> maßgebend; der zweite Satz des vorigen Absatzes über das Wirksamwerden mangels Widerspruchs des Nutzers gilt in diesem Fall entsprechend, wobei anstelle der Mitteilung der Änderung die Veröffentlichung auf der Website tritt.

- 3.3. Die OeKB wird den Nutzer in der Mitteilung der Änderung der Nutzungsbedingungen bzw. in der Veröffentlichung auf der Website darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens als Zustimmung zur Änderung gilt.
- 3.4. Die OeKB wird eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Website veröffentlichen und diese dem Nutzer auf dessen Verlangen in Schriftform aushändigen oder postalisch übermitteln, ohne dass dies für die Wirksamkeit der Änderung maßgeblich wäre. Die OeKB wird den Nutzer in der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam und wird die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die teilweise oder gänzlich unwirksame oder anfechtbare Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Regelungslücken dieser Nutzungsbedingungen.

Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO

Präambel

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) betreibt die Online Plattform „OeKB > ESG Data Hub“. Registrierte Nutzer können auf dieser „Environment-, Social- & Governance („ESG“)-Daten ihrer unternehmerischen Tätigkeit strukturiert erfassen, bearbeiten, verwalten und an die von ihnen ausgewählten Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditauskunfteien und – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – Nutzer für die Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermitteln.

Der gegenständliche Vertrag wird zwischen OeKB und Unternehmen gemäß Punkt 2 (Begriffsbestimmungen), lit p) der Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub, deren Datenverarbeitung eine Verarbeitung personenbezogener Daten iSd Artikel 4 Z 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist und daher in deren Anwendungsbereich fällt, geschlossen und regelt datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung:

1. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung

- (1) Die OeKB betreibt die Online Plattform OeKB > ESG Data Hub auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub in der jeweils gültigen Fassung („Hauptvertrag“). In der Erfüllung des Hauptvertrages verarbeitet die OeKB als Auftragsverarbeiter iSd Artikel 4 Z 8 DSGVO (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“) personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“), für die das Unternehmen Verantwortlicher iSd Artikel 4 Z 7 DSGVO (nachfolgend „Verantwortlicher“) ist. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen. Der Umfang, Zweck und Art der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter ergeben sich dabei aus dem Hauptvertrag und den Leistungen, die der Verantwortliche konkret in Anspruch nimmt. Die Dauer der Verarbeitung bestimmt sich nach der Gültigkeit des Hauptvertrages.
- (2) Die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen, die im Rahmen Online Plattform OeKB > ESG Data Hub verarbeitet werden, sind in Anhang 1 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags gelistet. Jede davon abweichende oder darüberhinausgehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere zu eigenen Zwecken, ist dem Auftragsverarbeiter untersagt.

2. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Weisungen des Verantwortlichen, wobei diese abschließend in den Bestimmungen des Hauptvertrages samt Anhängen dokumentiert sind. Soweit der Auftragsverarbeiter durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten auch ohne Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten, teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen den Grund der Verarbeitung und die entsprechenden rechtlichen Anforderungen rechtzeitig vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (2) Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen den Hauptvertrag samt Anhängen, gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der EU oder der Mitgliedstaaten verstößt, hat er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung oder Änderung der Weisung durch den Verantwortlichen auszusetzen.
- (3) Die Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter erfolgt im Rahmen der Zurverfügungstellung einer standardisierten Online-Plattform über das Internet. Der Verantwortliche übt sein Weisungsrecht in Bezug auf die Daten durch Registrierung für und Benutzung der Online-Plattform aus.
- (4) Im Übrigen sind Weisungen mindestens in Textform (z.B. E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich mindestens in Textform (z.B. E-Mail).
- (5) Weisungsfrei ist die angemessene Fortentwicklung und Anpassung der Funktionalitäten der Online-Plattform durch den Auftragsverarbeiter.
- (6) Einzelweisungen, die von den Festlegungen des Hauptvertrages samt Anhängen abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Auftragsverarbeiters.
- (7) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass alle zur Verarbeitung der Daten beauftragten Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (8) Der Auftragsverarbeiter ergreift alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen, um ein dem Risiko der Verarbeitung angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen schließen insbesondere die Fähigkeit ein, die Vertraulichkeit, die Integrität, die Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme auf Dauer sicherzustellen und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über die implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen auf Anfrage an datenschutz@oekb.at.
- (9) Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung auf zumutbare Weise mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel 3 DSGVO benannten Rechte der betroffenen Person unterstützen.
- (10) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

- (11) Nach Beendigung des Hauptvertrages wird der Auftragsverarbeiter die Daten binnen angemessener Zeit löschen, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die auf den Auftragsverarbeiter Anwendung finden, einer Löschung nicht entgegenstehen.
- (12) Der Auftragsverarbeiter räumt dem Verantwortlichen ein Kontrollrecht zur Prüfung der Datenverarbeitung sowie Einhaltung dieses Vertrags ein, welches auch durch einen beauftragten zur Geheimhaltung verpflichteten Dritten ausgeübt werden kann. Insbesondere stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht die Durchführung von Überprüfungen einschließlich Inspektionen vor Ort.

3. Sub-Auftragsverarbeiter

- (1) Der Auftragsverarbeiter darf in der Leistungserbringung weitere Dienstleister (Sub-Auftragsverarbeiter) beiziehen. Aktuell werden die in Anhang 2 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags angeführten Sub-Auftragsverarbeiter im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt, deren Einsatz der Verantwortliche ausdrücklich genehmigt (genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter). Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder den Ersatz von Sub-Auftragsverarbeitern durch Mitteilung an die registrierte E-Mail-Adresse, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen die vorgeschlagene Änderungen innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Mitteilung Einspruch zu erheben. Sofern der Verantwortliche keine schriftlichen Einwände innerhalb von 15 Tagen ab Mitteilung über die Änderung erhebt, gilt diese als vom Verantwortlichen genehmigt. Im Fall eines Einspruchs hat der Auftragsverarbeiter ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern die Leistungserbringung ohne Beiziehung des neuen oder geänderten Sub-Auftragsverarbeiters für den Auftragsverarbeiter unmöglich oder unwirtschaftlich wird.
- (2) Der Auftragsverarbeiter hat sicherzustellen, dass die im Hauptvertrag samt Anhängen vereinbarten Datenschutzpflichten auch gegenüber Sub-Auftragsverarbeitern gelten und diesen gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vor Aufnahme der Tätigkeiten entsprechend im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats zu verpflichten, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt.

4. Vergütung

Der Auftragsverarbeiter kann vom Verantwortlichen für Unterstützungsleistungen nach Punkt 2, Ziffer 9 und Ziffer 10 dieser Vereinbarung sowie für die Mitwirkung an eigenständigen Inspektionen des Verantwortlichen nach Punkt 2, Ziffer 12 eine angemessene Vergütung verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Unterstützung notwendig ist, weil der Auftragsverarbeiter gegen eine Weisung des Verantwortlichen verstoßen oder einer speziell den Auftragsverarbeitern auferlegte Pflicht aus der DSGVO verletzt hat. Geht der Inhalt der Einzelweisung nach Punkt 2, Ziffer 6 über die Leistungen des Hauptvertrages hinaus, hat der Verantwortliche die entsprechenden Leistungen dem Auftragsverarbeiter gesondert zu vergüten.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages richten sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrages. Eine Kündigung des Hauptvertrages bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrages. Eine gesonderte Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

6. Verhältnis zum Hauptvertrag

Soweit in diesem Vertrag keine Sonderregelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen, insbesondere aus dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen aus diesem Vertrag vor.

7. Anhänge

Anhang 1: Datenverarbeitungsspezifikationen

Anhang 2: Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter

Anhang 1: Datenverarbeitungsspezifikationen

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Vertragserfüllung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Unternehmensstammdaten
- Ertragswirtschaftliche Daten
- ESG-Daten
- Daten zu Unternehmensorganisation und -prozessen

Kategorien betroffener Personen

Im Rahmen der Vertragserfüllung werden personenbezogene Daten zu folgenden Kategorien betroffener Personen verarbeitet:

- Inhaber oder Gesellschafter von Unternehmen sowie deren Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfen

Ort der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung findet grundsätzlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Jede Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb von EU/EWR („Drittland“) erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Anhang 2: Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter

Folgende Sub-Auftragsverarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt:

1. POLYGONS GmbH
Walcherstraße 1A, Stiege 4, OG4
1020 Wien
IT-Wartungsleistungen
2. Pronobis GmbH
Arsenalstraße 11
1030 Wien
Beratung & Support Dokumentenmanagementsystem

Anlage 2: DORA-Addendum

DORA-Addendum

in Ergänzung zu den Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub

Präambel

Am 14.12.2022 wurde die EU-Verordnung 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (in der Folge „**DORA VO**“) erlassen. Diese muss ab dem 17.01.2025 von den betroffenen Unternehmen angewandt werden.

Bei gegenständlicher Dienstleistung handelt es sich um eine dauerhaft bereitgestellte IKT-Dienstleistung, die von Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft als IKT-Drittdienstleister gemäß Definition der DORA VO (in der Folge „**OeKB**“ oder „**IKT-Drittdienstleister**“) erbracht wird.

Ergänzend zu den bestehenden Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub, in der Folge „**Nutzungsbedingungen**“, werden folgende Bestimmungen zum Management des IKT-Drittparteienrisikos gemäß der DORA VO mit den Finanzunternehmen vereinbart (in der Folge „**Addendum**“) und geht bei allfälligen inhaltlichen Widersprüchen von einzelnen Klauseln zwischen den Nutzungsbedingungen und dem Addendum die Formulierung im Addendum vor:

I.

Begriffsbestimmungen

- (1) **„IKT-Drittdienstleister“** ist gem. Art 3 Z 19 DORA VO ein Unternehmen, das IKT-Dienstleistungen bereitstellt.
- (2) **„Sub-Dienstleister“** sind jene Dienstleister, an die der IKT-Drittdienstleister Unteraufträge für IKT-Dienstleistungen vergibt.
- (3) **„IKT-Dienstleistungen“** sind gem. Art 3 Z 21 DORA VO digitale Dienste und Datendienste, die über IKT-Systeme einem oder mehreren internen oder externen Nutzern dauerhaft bereitgestellt werden, einschließlich Hardware als Dienstleistung und Hardwaredienstleistungen, wozu auch technische Unterstützung durch den Hardwareanbieter mittels Software- oder Firmware- Aktualisierungen gehört, mit Ausnahme herkömmlicher analoger Telefondienste.
- (4) **„IKT-bezogener Vorfall“** ist gem. Art 3 Z 8 DORA VO ein vom Auftraggeber nicht geplantes Ereignis bzw. eine entsprechende Reihe verbundener Ereignisse, das bzw. die die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme beeinträchtigt und nachteilige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten oder auf die vom Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen hat.
- (5) **„Finanzunternehmen“** ist ein Unternehmen gem. Art 2 Abs. 1 Buchstabe a bis t DORA VO, für das die DORA VO zur Anwendung kommt. Darunter fallen „Kreditinstitute“ und „Versicherungen“ im Sinne der Nutzungsbedingungen.

II.

Vertragsbestimmungen

- (6) **Vertragsinhalt:** Die OeKB verweist auf die bisherige Beschreibung der IKT-Dienstleistung in den Nutzungsbedingungen, insbesondere in Punkt 4 (Leistungen der OeKB) der Nutzungsbedingungen. Die IKT-Dienstleistung wird unter Einhaltung der vereinbarten quantitativen und qualitativen Leistungsziele innerhalb des vereinbarten Leistungsniveaus („Service Levels“) von OeKB erbracht. Die Service Levels werden von den Vertragsparteien bei Bedarf auf ihre Angemessenheit, insbesondere im Lichte des sich entwickelten technischen Standards überprüft und gegebenenfalls angepasst, aktualisiert oder ergänzt.

Entsprechende Anpassungen und Ergänzungen der Service Levels kann das Finanzunternehmen jedenfalls dann verlangen, wenn die vereinbarte Dienstleistungsgüte nicht erreicht wird.

- (7) **Eignung:** OeKB bestätigt hiermit, dass sie über die Eignung, Kapazität, sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen verfügt, um die vereinbarten IKT-Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den für sie relevanten Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften zuverlässig und professionell auszuführen. Insbesondere bestätigt die OeKB, dass sie über die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderliche technische, personelle und finanzielle Ausstattung verfügt.
- (8) **Vergabe von Sub-Aufträgen für IKT-Drittdienstleistungen:** Die OeKB hat Sub-Dienstleister, die im Anhang 2 („Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter“) zu Anlage 1 genannt sind. Sub-Beauftragungen, die keine datenschutzrechtliche Sub-Auftragsverarbeitung gemäß Anlage 1 darstellen, sind ohne Zustimmung durch das Finanzunternehmen zulässig, sofern dadurch die Kontinuität der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung und Informationssicherheit nicht beeinträchtigt werden. Die OeKB hat in jedem Fall ihre Sub-Dienstleister sorgfältig auszuwählen und darauf zu achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. OeKB verpflichtet sich, ihre Verpflichtungen an ihre Sub-Dienstleister zu überbinden und sich die Rechte, die das Finanzunternehmen gegenüber der OeKB hat, auch im Verhältnis der OeKB zu ihren Sub-Dienstleistern zu sichern. Gegenüber dem Finanzunternehmen haftet die OeKB weiterhin vollständig für die Leistungserbringung gemäß Vertrag und die Erfüllung der Pflichten gemäß diesem Addendum für die vom Sub-Dienstleister zu erbringenden IKT-Dienstleistungen.
- (9) **Standort der Leistungserbringung und Datenverarbeitung:** Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung sowie die Verarbeitung und Speicherung von diesen Daten im Rahmen der Leistungserbringung erfolgt durch OeKB derzeit ausschließlich in Österreich. Eine Datenverarbeitung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist gemäß Anhang 1 (Datenverarbeitungsspezifikationen) zur Anlage 1 zulässig. Die OeKB verpflichtet sich, die Finanzunternehmen zu benachrichtigen, wenn sie eine Änderung des bisher vereinbarten Standortes in ein anderes Land, an dem die vertraglich vereinbarte IKT-Dienstleistung bereitgestellt und an denen Daten verarbeitet werden sollen, einschließlich des Speicherorts, beabsichtigt. Das Finanzunternehmen hat kein Zustimmungsrecht zur Änderung des Standortes, ist aber berechtigt außerordentlich zu kündigen, wenn der neue Standort aus seiner Sicht eine Gefahr insbesondere für die Datenverarbeitung darstellt.
- (10) **Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit:** Hinsichtlich der Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit in Bezug auf den Datenschutz, einschließlich des Schutzes

personenbezogener Daten verpflichtet sich die OeKB diese zu gewährleisten und wird diesbezüglich auf die bereits bestehenden Vereinbarungen gemäß Nutzungsbedingungen (insbesondere Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO sowie die technisch organisatorischen Maßnahmen gemäß Punkt 2 (8) in Anlage 1) verwiesen.

- (11) **Insolvenz, Abwicklung, Einstellung der Geschäftstätigkeit des IKT-Drittdienstleisters oder eine (Teil) Beendigung der IKT-Dienstleistung:** In diesem Fall werden die Vertragsparteien zusammenwirken, um eine ordnungsgemäße Überleitung auf einen anderen IKT-Drittdienstleister oder auf das Finanzunternehmen zu ermöglichen. Die Vertragsparteien werden in diesem Falle die Pflichten im Rahmen der Überleitung gemeinsam erarbeiten und festlegen. Die OeKB wird – soweit rechtlich möglich - ihre Leistungen nach dem Vertrag so lange entgeltlich gemäß der bisherigen Regelung im Vertrag erbringen, bis die Überleitung abgeschlossen ist. Eine solche Überleitung hat in einem angemessenen Zeitrahmen zu erfolgen und darf nicht ohne triftigen Grund aufgehalten oder verschoben werden. Die OeKB hat insbesondere die von ihr bis dahin verarbeiteten Daten wiederherzustellen und in einem der Stand der Technik entsprechenden leicht zugänglichen Format dem Finanzunternehmen zur Verfügung zu stellen sowie nach Rückgabe an das Finanzunternehmen eventuell angefertigte Kopien unverzüglich zu löschen oder zu vernichten; Unterlagen und Daten, die die OeKB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben auch nach der Vertragsauflösung aufbewahren muss, müssen mit Ablauf dieser gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf eigene Kosten der OeKB umgehend vernichtet oder gelöscht werden. Der OeKB wird dem Finanzunternehmen die Löschung/Vernichtung von Finanzunternehmen-Daten bei sich und Dritten auf Wunsch des Finanzunternehmens schriftlich bestätigen bzw. mitteilen, aus welchen Gründen eine Löschung/Vernichtung unterblieb und konkretisieren, wann eine solche in der Zukunft stattfinden wird.
- (12) **Meldung von und Unterstützung bei IKT-bezogenen Vorfällen:** OeKB informiert das Finanzunternehmen über jeden IKT-bezogenen Vorfall gemäß Punkt (4), der mit dem Vertragsgegenstand in Verbindung steht und sich in der Sphäre der OeKB oder einer ihrer Sub-Dienstleister ereignet, umgehend nach Kenntnis schriftlich, was auch über die Website der OeKB (<https://www.oekb.at/weitere-serviceangebote/oekb-esgdatahub.html>) erfolgen kann. OeKB leistet darüber hinaus bei jeder Art von IKT-bezogenen Vorfall gemäß Punkt (4), der mit der für OeKB bereitgestellten IKT-Dienstleistung in Verbindung steht, ohne zusätzliche Kosten Unterstützung.
- (13) **Einholung von Informationen:** Das Finanzunternehmen ist berechtigt, von OeKB alle Informationen, soweit noch nicht beim Finanzunternehmen vorhanden oder auf der Website der OeKB abrufbar, anzufordern, die das Finanzunternehmen zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der mit der IKT-Dienstleistung verbundenen Risiken, aber auch insbesondere für die tourliche Berichterstattung im

Zusammenhang mit dem Informationsregister oder sonstige Meldungen an die für das Finanzunternehmen zuständigen Behörden und Abwicklungsbehörden benötigt werden. OeKB hat die angeforderten Informationen innerhalb einer angemessenen Frist an das Finanzunternehmen zu übermitteln. Auf Verlangen der für das Finanzunternehmen zuständigen Behörden und Abwicklungsbehörden ist das Finanzunternehmen daher auch berechtigt, diese Informationen und Berichte an diese herauszugeben.

- (14) **Zusammenarbeit mit den für Finanzunternehmen zuständigen Behörden:** Die OeKB verpflichtet sich, vollumfänglich mit den für das Finanzunternehmen zuständigen Behörden und Abwicklungsbehörden zusammenzuarbeiten, einschließlich der von diesen benannten Personen.
- (15) **Einhaltung von angemessenen Standards für Informationssicherheit:** Die OeKB hält bei der Leistungserbringung angemessene Standards für Informationssicherheit ein.
- (16) **Vereinbarung von weiteren außerordentlichen Kündigungsgründen:** Die Artikel 28 Absatz 7 lit. a) bis d) DORA VO berechtigen das Finanzunternehmen zur außerordentlichen Kündigung aufgrund eines durch OeKB nicht behobenen wesentlichen Verstoßes gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen.
- (17) **Teilnahme an Schulungen:** Die OeKB entwickelt eigene Programme zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit und Schulungen zur digitalen operationalen Resilienz, die im Rahmen der internen Mitarbeiterschulung obligatorisch sind. Eine Teilnahme an Schulungen des Finanzunternehmens ist daher für diese Dienstleistung grundsätzlich nicht vorgesehen. Wenn es vom Finanzunternehmen ausdrücklich von OeKB verlangt werden sollte, wird OeKB jedoch an solchen Programmen sowie Schulungen des Finanzunternehmens gegen Vergütung durch das Finanzunternehmen teilnehmen.